

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0087/2020	- Fachbereich II				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke					
	Datum:	05.02.2020					
	Telefon:	038828/330-1208					
	E-Mail:	s.liedtke@schoenberger-land.de					
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept							
Beratungsfolge Finanzausschuss Lüdersdorf Gemeindevertretung Lüdersdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

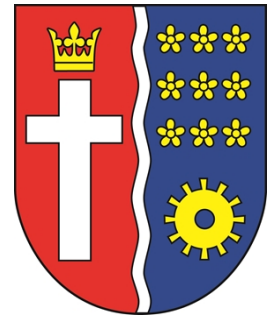
Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt, bzw. um mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse, dringend empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept sowie im Vorbericht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK



Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Lüdersdorf

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresfehlbetrag von 357.988,95 € aus. Dieser Betrag wurde zum Ausgleich aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand beliefen sich zum 31.12.2016 auf 2.147.085,73 €. Die Finanzrechnung 2017 weist eine Abnahme der Forderungen um 1.346.962,67 € auf 800.123,06 € aus.

2018 weist die vorläufige Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 152.377,77 € aus. Die Finanzrechnung 2018 sieht eine Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt von 873.934,23 € vor.

In 2019 wird der Ergebnishaushalt voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag von ca. 400 T€ ausweisen. Dieser kann gedeckt werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe. Die Finanzrechnung weist einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nebst planmäßiger Tilgung von ca. -946.157 € aus. Aufgrund des vorzeitigen Fördermittelabrufs für den Bau des Hortgebäudes und der Einzahlung aus der Kreditaufnahme für den Ankauf einer Grundstücksfläche zur Durchführung der Maßnahme Gewerbegebiet Süd liegt die Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt bei 1.759.292 €, so dass der Tagesabschluss per 03.02.2020 einen Geldbestand von ca. 3.1 Mio € ausweist (darin enthalten sind 1.7 Mio € (Baumaßnahme noch nicht begonnen) Fördermittel für den Hort, 1.4 Mio € für die Kaufpreisauskehrung Gewerbegebiet Süd nach Eingang der Fälligkeitsmitteilung).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.674.900	EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.299.000	EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-147.800	EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.454.500	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.884.300	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-429.800	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.381.400	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.820.800	EUR
	einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-6.439.400	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Ursächlich für den defizitären Haushalt 2020 sind wiederum primär die hohen Belastungen für die Sach- und Dienstleistungen, Zahlungen der Anteile der Wohnsitzgemeinden für die Kinderbetreuung, Gastschulbeiträge, Kreis- und Amtsumlage sowie die enormen Preissteigerungen im Bereich der Investitionen. Im Ergebnishaushalt darüber hinaus durch die Abschreibungsaufwendungen, die jedoch durch Entnahme aus der Kapitalrücklage teilweise kompensiert werden.

Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Zur Durchführung der Investitionsmaßnahmen wurde im Haushaltsplan 2018 die Neuaufnahme von Krediten geplant, mitunter 1.511.700 € für den Produktbereich 12600 (Fw-Gerätehäuser), Produkt 21501 Neubau Hortgebäude (1.178.900 €) sowie Produkt 57100 Erschließung Gewerbegebiet - Vorfinanzierung: 4.783.900 €.

Die Maßnahmen wurden allesamt weder in 2018 noch in 2019 durchgeführt bzw. nicht vollständig abgeschlossen. Die Kreditermächtigung des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 7.474.500 € gilt bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser. Insofern erfolgten Neueinstellungen der Ausgaben/Einnahmen in den benannten Produktbereichen und somit auch erneut die Darstellung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für diese Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Lüdersdorf eine Einwohnerzahl von über 5.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
<i>Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklasse</i>	310	387	340
aktueller Hebesatz der Gemeinde	292	365	350
20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz	330	407	360

Bei einer Anpassung der Hebesätze um 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz könnten Mehreinnahmen von ca. 66.000 € realisiert werden. Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Aus der erhobenen Zweitwohnungssteuer wurden 2019 Einnahmen von ca. 9.500 € realisiert. Aufgrund der vorliegenden Daten reduziert sich der Planansatz in 2020 auf ca. 7.800 €.

Es existieren Satzungen zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten. Die Möglichkeit zur Vermietung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wird insbesondere im Bereich der Sporthallen gut genutzt.

Für die gemeindeeigenen Flächen wird bereits der marktübliche Pachtzins (Orientierung Grundstücksmarkbericht) erhoben.

Eine Erhöhung der Hundesteuerbeträge (1. Hund 50,00 €, 2. Hund 70,00 €, 3. Hund 80,00 € sowie gefährliche Hunde: 500,00 €, 750,00 € und 1000 €) ist ebenfalls bereits erfolgt.

Die Gemeinde hat Anteile von der E.ON e.dis in einer Beteiligungshöhe von 51.318 Aktien übertragen bekommen. Der zu bilanzierende Anteil am Verband beträgt insgesamt 153.954 EURO. Hieraus resultierten 2019 Dividende von ca. 25.700 €.

Darstellung weiterer Sparmaßnahmen, umgesetzte und geplante:

Bereich	Maßnahmen
Bewirtschaftungskosten	Umrüstung der Leuchtstoffmittel – Straßenbeleuchtung Energetische Sanierungen: hier wurden in 2020 Planungskosten für die gemeindeeigenen Objekte eingestellt.
allgemeine Finanzwirtschaft	Umschuldungen von Darlehen zur Reduzierung der Zinsbelastungen, Tilgungen von zwei Darlehen aufgrund Einsetzung der Sonderhilfe
Kita „Haus der kleinen Landmäuse“ in Wahrsow, Kita „Haus der kleinen Waldgeister“ Staunsfeld in Herrnburg und Hort der GS Herrnburg	Zu den benannten Objekten wurden Trägerschaftsverträge geschlossen. Alle mit dem Betrieb dieser Einrichtungen zusammenhängenden Nutzungs-, Neben- und Betriebskosten trägt der Nutzer. Ferner werden Mietzinsen hieraus erzielt.

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und der aufgezeigten Erhöhung der Realsteuerhebesätze könnte es jährlich zu einer Entlastung für den Haushalt in Höhe von etwa 66.000 Euro kommen.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich zwar im Ergebnis- aber nicht im Finanzhaushalt erreicht wird. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung besteht. Der Ausgleich kann somit sowohl im laufenden Jahr als

auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden. Laut RUBIKON wird der Gemeinde somit eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund dessen ist die Kommune entsprechend § 17 a GemHVO-Doppik verpflichtet, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu ergreifen. Mithin sind sämtliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen und umzusetzen.

Unter Betrachtung der mittelfristigen Finanzplanung und der vorliegenden Jahresabschlüsse ist festzustellen, dass die Gemeinde stets ein besseres Jahresergebnis erzielt als geplant, dennoch hat sich der Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt deutlich verschlechtert. Der Tagesabschluss weist zwar aktuell einen Bestand von ca. 3.1 Mio € aus, jedoch nur aufgrund des vorzeitigen Abrufs der Fördermittel für den Hortbau und des noch auszukehrenden kreditfinanzierten Kaufpreises zur teilweisen Umsetzung des Gewerbegebietes Süd.

Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister